



## Hygiene-Konzept des TB Stöcken bezüglich der Heimspieltage<sup>1</sup>

1. Grundsätzliches
  - a. Es gilt im gesamten Hallenbereich das 3G-Modell.
  - b. Im gesamten Hallen und Außenbereich ist mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten, mit Ausnahme des Wettkampfbereiches.
  - c. Per Aushang wird über die Hygieneregungen in der Sporthalle an allen wichtigen Stellen informiert.
  - d. **Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.**
2. Zugang zur Halle und den Spielflächen
  - a. Mund-Nasen-Schutz ist bis zum ausgewiesenen Platz, bzw. für Spieler bis zum Spielfeld zu tragen, auch auf Verkehrswegen und Sanitäreanlagen.
  - b. Jeder Trainer meldet sich beim Gastgeber mit dem ausgefüllten Vordruck „Selbsterklärung Gesundheitszustand“, welcher alle erforderlichen Angabe jedes einzelnen Mannschaftsmitgliedes ausweist. Anhand dieser Liste wird die Einlasskontrolle vorgenommen. Entsprechende Nachweise für die 3G-Regelung sind vor Betreten der Sporthalle unaufgefordert vorzuzeigen.
  - c. Jeder Zuschauer ist verpflichtet eine Selbsterklärungen abzugeben und entsprechende Nachweise für die 3G-Regelung vor Einlass unaufgefordert vorzuzeigen.
  - d. Die gesonderten Regeln zum Aufenthalt in der Sporthalle und deren Räumlichkeiten werden in den einzelnen Bereichen sichtbar ausgehängt.
3. Sanitäreanlagen
  - a. Umkleidekabinen werden den Mannschaften entsprechend zugewiesen und gekennzeichnet.
  - b. Desinfektionsmittel steht in den Sanitäreanlagen (Toiletten, Umkleidekabinen) bereit.
  - c. Gesonderte Hinweisschilder über die Nutzungsregeln der Sanitäreanlagen sind ausgehängt.
4. Bereich der Sporthalle
  - a. Spielfläche
    - i. Verschiedene Hallendrittel sind räumlich getrennt (in der Grundschule Am Stöckener Bach nicht nötig/möglich).
    - ii. Die Spielfläche und die Coachingzone darf nur von der Mannschaft, inkl. Trainer\*in und Betreuerstab betreten werden, welche maximal aus bis zu 19 Personen bestehen darf.
  - b. Zuschauerbereich
    - i. Der Zuschauerbereich (Tribüne) ist soweit möglich ausgewiesen und von der Spielfläche abgetrennt.
    - ii. Die Interaktion zwischen Aktiven und Zuschauern darf nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen geschehen.
    - iii. Der Abstand zwischen Spielfeld und Hallenwand beträgt mindestens drei Meter. Wo dieser Abstand eingehalten werden kann, können Zuschauerplätze (mit jeweils 1,5m Abstand zwischen den Haushalten) bereitgestellt werden. Jeweilige Platzhalter markieren die freizuhaltenden Sitzflächen.

---

<sup>1</sup> Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat die oder der Verpflichtete das Hygienekonzept vorzulegen und über dessen Umsetzung Auskunft zu erteilen (Niedersächsische Corona-Verordnung, 10.07.2020)

- c. Sporthalle allgemein
  - i. Oberflächenreinigung von allen genutzten Griffflächen (z. B. Türklinken, Lichtschalter etc.) mit einem handelsüblichen Putzmittel vorzunehmen
  - ii. Telefonische Abmeldung zum Ende der Nutzungszeit bei Schulhausmeister.
  - iii. **Vor und nach jedem Spiel ist die Sporthalle zu lüften.**
- 5. Speisen und Getränke
  - a. sofern Speisen und Getränke angeboten werden, sind diese nur verpackt, bzw. in verschlossenen Flaschen oder Trinkpäckchen erhältlich und werden unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygieneregeln angeboten.
- 6. Regelungen für das Spiel
  - a. Die Seitenwahl soll kontaktlos geschehen.
  - b. Der Spielball wird vor und nach dem Spiel desinfiziert.
  - c. Auf Abklatschen zwischen den Teams ist zu verzichten.
- 7. Dokumentation
  - a. Kontaktdaten erfassen
    - i. Es werden im Eingangsbereich Zettel ausgelegt, welche von Zuschauern mit den folgenden Personendaten auszufüllen sind: Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsuhrzeit. Diese Daten werden 3 Wochen unter Einhaltung des Datenschutzes aufbewahrt und danach vernichtet.
    - ii. Die Teilnehmer\*innen-Liste von Mannschaften (bis zu max. 19 Beteiligte) inklusive der Personen- und Kontaktdaten werden ebenfalls bis zu 3 Wochen unter Einhaltung des Datenschutzes aufbewahrt und danach vernichtet.